

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung des Entwurfs der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §§ 9 Abs. 2 ROG i.V. m 13 LPIG NRW.

Nach der Prüfung des Entwurfs kommt die Außenstelle Münster der LWL-Archäologie zu dem Ergebnis, dass aufgrund der geplanten Änderungen des LEPs keine räumlich-konkreten Auswirkungen auf archäologische Bodendenkmäler im Bereich des Regierungsbezirks Münster zu erwarten sind. Allerdings ist nach aller archäologischen Erfahrung aufgrund des sehr groben Maßstabes des Landesentwicklungsplans eine Beurteilung zu der Betroffenheit von Bodendenkmälern nur sehr ungenau möglich. Eine derartige Entscheidung kann erst dann getroffen werden, wenn konkrete Planungen vorliegen. Aus diesem Grunde ist eine vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene in jedem Fall notwendig.

In Bezug auf den Standort für landesbedeutsame, flächenintensive Großvorhaben newPark in Datteln/Waltrop verweisen wir auf unsere Stellungnahmen im Bezug des bisherigen Genehmigungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen